

Formular für ordentliche Urlaube

Name Schüler/in: Vorname:

Erziehungsberechtigte Person/en:

Strasse: Ort:

Telefon: Klasse:

Klassenlehrer/in: Schulhaus:

Urlaubsdauer (Datum/Zeit):.....

Begründung für die beantragte Absenz:

.....
.....
.....
.....
.....

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die auf der Rückseite aufgeführten Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum: Unterschrift:

Es werden/wurden für Geschwister (auch PrimarschülerInnen) auch Urlaubsgesuche eingereicht.

Name: Klasse/Schulhaus:

Schulleitung / Schulrat:

der obige Antrag wird genehmigt

der obige Antrag wird abgelehnt

Begründung/Anmerkung:

.....
.....

Datum: Unterschrift:

Bestimmungen

In begründeten Fällen kann für SchülerInnen an der Sekundarschule ein Urlaub beantragt werden.

- Für alle voraussehbaren Absenzen ist der Klassenlehrperson bzw. der Schulleitung **spätestens 1 Monat vor der benötigten Beurlaubung** ein schriftliches Urlaubsgesuch einzureichen (allfällige Atteste, Bestätigungen usw. sind beizulegen).
- Der verpasste Schulstoff muss selbstständig erarbeitet und allfällige Prüfungen müssen in Absprache mit den Lehrkräften vor- oder nachgeholt werden.
- Bitte reichen Sie bei Geschwistern je ein separates Urlaubsgesuch ein. Sie erleichtern uns damit die Administration.
- Die Schulleitung nimmt bei jedem Urlaubsgesuch den Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.
- Für Ferienverlängerungen können die Jokertage (Kontingent 7 Tage in drei Jahren) eingesetzt werden. (Jokertagsformular)
- Vor und nach den Sommerferien können keine Ferienverlängerungen bewilligt werden.

Zuständigkeit für Bewilligungen gemäss Verordnung, §56:

- bis zu 1 Tag (ausser vor und nach Schulferien) → Klassenlehrperson
- ab 1 Tag bis zu 2 Wochen → Schulleitung
- Für längere Absenzen → Schulrat

Rekursinstanzen

Bei Entscheidungen der Schulleitung → Schulrat
Bei Entscheidungen des Schulrates → Regierungsrat

Zu widerhandlung

Bei Zu widerhandlung einer Ablehnung des Urlaubsgesuches kann der Schulrat gemäss § 69 1d des Bildungsgesetzes eine Busse bis zu Fr. 5'000.-- aussprechen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innerhalb von 10 Tagen seit seiner Zustellung beim Sekundarschulrat, Frau S. Abt, Langegasse 13, 4102 Binningen, schriftlich und begründet Einspruch erhoben werden. Eine Kopie des Urlaubsgesuches ist beizulegen.